

zusätzliche Lieferbedingungen für Liefer-/Dienst-/Projektleistungen mit HST TeleMatic:

Mit unserem Angebot gehen wir davon aus, dass

- ✓ die Messtechnik vor Ort korrekt eingestellt ist und funktionsgerecht arbeitet,
- ✓ die Außenstation bauseits montiert, funktionsfertig versorgt, vor Überspannung geschützt und alle digitale Eingänge (Betriebs-, Zustands- und Störmeldungen) potentialfrei und analoge Eingänge galvanisch getrennt verdrahtet sind,
- ✓ Belegungslisten über Funktions-, Betriebs- und Störmeldungen sowie Messbereiche und Signalzustände mindestens 2 Wochen vor Auslieferung der vorkonfigurierten Fernwirkstationen vollständig übergeben werden,
- ✓ wir bei Verwendung von analogen Telefonleitungen keine Gewähr für die einwandfreie Funktion übernehmen können. (Etwaige Mehraufwendungen durch schlechte Leitungsqualität gehen zu Lasten des AG.)
- ✓ Telefonanschlüsse bzw. Standleitungen bauseits vorhanden, freigeschaltet und überprüft sind,
- ✓ die Telefondosen mit integriertem Überspannungsschutz in unmittelbarer Nähe (max. 2 m entfernt) von der Fernwirkstation betriebsfertig montiert sind,
- ✓ Bauwerkspläne zur Erstellung der Prozesshintergrundbilder ca. 6 Wochen vor Inbetriebnahme übergeben werden,
- ✓ bei SPS-Ankopplungen die Inbetriebnahme der Kopplung gemeinsam mit einem vom AG beigestellten fachkundigen SPS-Programmierer erfolgt; alle Programmierarbeiten in der SPS bzw. dem CP bauseits; das gemeinsame Protokoll - die 3964R-Prozedur und den RK 512-Interpreter oder MPI – unterstützt wird,
- ✓ die Telefonnummern der Bauwerke min. 4 Wochen vor Inbetriebnahme bekannt gegeben werden,
- ✓ der Datenpunkttest gemeinsam mit einem fachkundigen technischen Mitarbeiter des AG durchgeführt wird,
- ✓ die Auslieferungen, Inbetriebnahmen und Datenpunkttests bei Mehrfachbestellungen zusammenhängend erfolgen.
- ✓ Bei reinen Lieferleistungen wird je Bestellung bzw. Auftrag eine Bearbeitungs- und Versandkostenpauschale in Höhe von 30,00 € netto berechnet.

Kosten für erbrachte Sonderleistungen, die nicht durch uns verursacht sind, werden nach Aufwand gemäß der "Monteur- und Ingenieur-Verrechnungssätze" abgerechnet.